

Einwohnergemeinde Laupen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom

01. Dezember 2016

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21.40 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	David Rügsegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2223 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	78 Personen um 20.00 Uhr
Stimmbeteiligung:	3.5 %
Nicht Stimmberechtigte:	7 Personen Davon 4 von der Verwaltung

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Frau Laura Fehlmann, Journalistin der Berner Zeitung
2. Frau Ann Janina Catena (Wochenaufenthalterin)
3. Herr Lorenz Burkhard (Noch nicht drei Monate in Gde wohnhaft)
4. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen
5. Herr David Rügsegger, Stellvertreter des Gemeindeschreibers
6. Isabelle Wüthrich, Verwaltungsangestellte
7. Samira Teuscher, Lernende GS

Die sieben Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgenden Stimmzähler:

- Anton Bodenmann
- Franziska Ramsebner

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der ernannte Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt ist. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 18, OGR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 01.12.2016 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'223 Stimmberechtigte (1077 Männer [48,45%], 1146 Frauen [51,55%]) verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 25. November 2016, 11.30 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die sieben Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

Publikation

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 27. Oktober 2016 und 24. November 2016
- In alle Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen (www.laupen.ch) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

- | Nr. | Traktandum |
|------------|---|
| 1. | Ortspolizeireglement
Beratung und Genehmigung des Reglements |
| 2. | Abfallentsorgungsfirma brings, Laupen.
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die bestehende Übertragung von Spezielsammlungen an die Abfallentsorgungsfirma brings ab 1.1.2017 vertraglich neu zu regeln. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von Fr. 25'200.-- |
| 3. | Budget 2017
Beratung und Beschlussfassung über das Budget, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben |
| 4. | Verschiedenes |

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierte Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

Ortspolizeireglement

Beratung und Genehmigung des Reglements

Vorgeschichte und Grund für die Erarbeitung des neuen Reglements

Viele Gemeinden machen von der ihnen gebotenen Möglichkeit Gebrauch und regeln und definieren verschiedene öffentlich-rechtliche Rechtsgüter präziser. Der von einer Gemeinde erkannte Regelungsbedarf ergibt sich aus den individuellen und örtlichen Verhältnissen. Um nur einige Verhältnisse und Nutzungen beispielhaft zu nennen, die des Öfteren in einem solchen Reglement geregelt werden: Campingverbot, Feuerwerk, Jugendschutz, Hundehaltung usw.

In Laupen wurde die Schaffung eines „Ortspolizeireglements“ letztmals vor etwas mehr als zehn Jahren erörtert. Man erachtete die Schaffung eines solchen Reglements aber nicht als vordringlich und nötig. Die damalige Diskussion mündete in der Schaffung eines „Reglements öffentliche Sicherheit“ mit der dazugehörigen Verordnung.

Im Zusammenhang mit vier Landnahmen auf Pachtland der Burgergemeinde Laupen durch ausländische Fahrende im Sommer 2016, forderten einige Bürgerinnen und Bürger die Schaffung eines Ortspolizeireglements für die Gemeinde Laupen. Notfalls wolle man an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2016 einen Antrag stellen, der Gemeinderat sei zu verpflichten, der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 ein Ortspolizeireglement zum Beschluss vorzulegen.

Die Gemeindeschreiberei hat sich der Erarbeitung eines Reglements angenommen und am 19.9.2016 dem Gemeinderat einen Entwurf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1.12.2016 vorgelegt. Mit diesem Vorgehen konnten die Fristen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, deutlich verkürzt werden, weil seitens Gemeindeverwaltung und Gemeinderat nicht gewartet wurde, bis die die Bürgerschaft ggf. die Schaffung des Ortspolizeireglements formell am 1.12.2016 beantragt.

Die wichtigsten Punkte des Reglements und Verfahrensfragen kurz erklärt

Campingverbot

Der Auslöser für die Schaffung eines neuen Reglements ist, wie schon erwähnt, der Erlass eines Campingverbots (siehe Art. 14 im Reglement).

Ein generelles Campingverbot, welches das ganze Gemeindegebiet betrifft, kann jedoch auch mit diesem neuen Reglement nicht erlassen werden. Weshalb nicht? Weil ein Eingriff in das Privateigentum - richtigerweise - aus übergeordneten rechtlichen und verfassungsmässigen Vorgaben auch mit diesem Reglement „flächendeckend“ und grundsätzlich nicht möglich ist. Also greift ein Campingverbot nur für den öffentlichen Grund. Ein behördlicher Eingriff in das Eigentumsrecht von Privaten ist richtigerweise nur unter bestimmten Voraussetzungen statthaft. Beispielsweise, wenn ein Privater gewerbsmässig einen Campingplatz betreiben möchte. In diesem Fall wäre ein Baubewilligungsverfahren erforderlich. Tut er das nicht gewerbsmässig, ist es dem Privaten grundsätzlich freigestellt, ein Campieren auf seinem Grund zu gestatten. Aber auch da gilt, dass keine übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Also zum Beispiel keine Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung, der Strassenverkehrsgesetzgebung und des Polizeigesetzes (allgemeine „Polizeiklausel“ und „Störerprinzip“).

Verfahrenswege und -fristen

Was bedeutet dies nun verfahrensrechtlich konkret? Ganz kurz erklärt: Campiert jemand auf öffentlichem Grund und hat dafür keine behördliche, zeitlich und anderswie beschränkte Bewilligung, muss die Gemeinde aufgrund des Ortspolizeireglements handeln und eine Wegweisungsverfügung erlassen, unter gleichzeitiger Aufhebung einer aufschiebenden Wirkung. Diese Wegweisungsverfügung kann mittels Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter angefochten werden. Für die Durchsetzung der Wegweisung kann die Gemeinde sodann die Kantonspolizei anfordern.

Campiert jemand gegen den Willen eines privaten Grundeigentümers auf dessen Grund, muss sich der Private mittels Wegweisungs- und Beseitigungsklage an das Zivilgericht wenden. Zudem: Eine Wegweisung richtet

sich gegen Personen. Und deren Personalien müssen zuerst durch die Polizei festgestellt sein, sonst kann die Privatklage nicht eingereicht werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Verfahren sich in die Länge ziehen können, bis ein Urteil vorliegt, mit dem dann die Kantonspolizei von Gerichte wegen mit der Räumung beauftragt werden kann.

Mit anderen Worten: Auch mit dem neuen Ortspolizeireglement können die gesetzlichen verwaltungs-, bzw. privatrechtlichen Bestimmungen und Verfahren nicht verändert werden. Die Gemeinde kann indes aufgrund der zitierten allgemeinen Polizeiklausel im Polizeigesetz eine Wegweisungsverfügung erlassen, was diesen Sommer auch erfolgte. Dafür müssen aber wichtige Randbedingungen wie zum Beispiel „unmittelbare Gefahr für Leib und Leben“ oder „schwere Umweltgefährdung“ vorliegen. Die Kantonspolizei müsste dann auf Begehren der Gemeinde, eine auf übergeordnetem Recht basierende und erlassene Verfügung auch tatsächlich durchsetzen.

Allgemeine Feststellungen zu weiteren Reglementsbestimmungen

Ein Ortspolizeireglement besteht nicht nur im Regeln, bzw. in einem teilweisen Verboten des Campierens bestehen. Aufgrund der Erfahrungen der Laupener Behörden - in neuerer, aber auch schon in früherer Zeit -, wurden einige weitere Themen in das Reglement aufgenommen und so konkretisiert, dass in Teilen ein klarerer Rechtszustand und ein besserer Informationsstand herbeigeführt werden kann. Um welche Themen es sich handelt, wir nachfolgend summarisch kurz erläutert:

- *Benützung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze:* Wie solche Güter zu benützen sind und unter welchen Umständen, ist an sich klar. Neu ist das darin eingebettete „Litteringverbot“, welches es in dieser Form in Laupen bisher noch nicht gegeben hat.
- *Gesteigerter Gemeingebrauch:* Unter diesem Begriff versteht man die gesteigerte Nutzung einer öffentlichen Sache. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Verein einen Gemeindesaal regelmässig benützt. Im vorliegenden Reglement wird rechtssicher der Grundsatz einer Bewilligungspflicht festgesetzt. In den künftigen Erlassen i.S. Verwaltungsgebühren werden zudem noch die Bewilligungs- und Mietgebühren konkretisiert werden müssen.

- *Der Aufenthalt auf Schul- und Sportanlagen* erhält nun eine reglementarische Grundlage.
- *Schutz von Personen*: Diese Bestimmungen sind neu und betreffen den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Den Institutionen und Behörden sollen Bestimmungen in die Hand gegeben werden, um gegebenenfalls einschreiten, bzw. geeignete Massnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ergreifen zu können. Es sollen aber auch die Inhaber des elterlichen Sorgerechts in die Pflicht genommen werden können.
- *Bestimmungen in Sachen Tierhaltung*: Auch diese Bestimmungen sind neu für Laupen. Einerseits werden die Tierhalter (die Eigentümer des Tieres), aber auch die Tierführer (die momentane Besitzer) zu einem Tun, bzw. Unterlassen reglementarisch verpflichtet. Diese Reglementsbestimmungen braucht es, um gegebenenfalls den Tierhalter bzw. den Tierführer in die Pflicht nehmen zu können und Sanktionen (Massnahmen oder Bussen) aussprechen zu können. Die Bestimmung, dass Weidetiere Glocken tragen dürfen, ist eine Reminiszenz an die ländliche Lage Laupens.

Beschlussesentwurf

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. a) des Organisationsreglements der Gemeinde Laupen, Fassung und inkraft seit 31.1.2014, empfiehlt der Gemeinderat, es sei das Ortspolizeireglement zu beschliessen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeinderat René Spicher erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Ausschlaggebend für die Ausarbeitung eines Ortspolizeireglements waren die Fahrenden in diesem Jahr. Es wird festgestellt, dass vorliegendes Reglement nicht gegen die Fahrenden angewendet werden kann, sollten sich diese wiederum auf privatem Grund niederlassen. Diesbezüglich gibt es keine rechtliche Möglichkeit, dies grundlegend zu verbieten.

Im Weiteren werden weitere Punkte im Reglement geregelt, welche bereits nach übergeordnetem Recht festgehalten werden. Trotzdem gibt es einige Regelungen, welche für Laupen allenfalls eingeführt werden könnten. Die Auswirkungen für die benötigten Ressourcen sind zudem zu wenig ersichtlich. Man rechnet mit neuen administrativen Aufwänden von 20-50% Stellenprozent zusätzlich, damit man die Aufgaben gem. Reglement ausführen kann. Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat sollten die Auswirkungen und Bestimmungen nochmals überprüfen.

Beat Fawer stellt deshalb einen Rückweisungsantrag. Es sollen weitere Abklärungen getroffen werden und das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt nochmals der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

45 Stimmen für den Rückweisungsantrag gegenüber 16 Nein-Stimmen.

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgewiesen. Es werden Abklärungen erfolgen, welche Auswirkungen u.a. Stellenprozent mässig ein Ortspolizeireglement haben werden. Das Geschäft wird nochmals zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung präsentiert.

Traktandum 2:

Abfallentsorgungsfirma brings, Laupen.

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die bestehende Übertragung von Spezialsammlungen an die Abfallentsorgungsfirma brings ab 1.1.2017 vertraglich neu zu regeln. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von Fr. 25'200.--.

Sachverhalt

Die Gemeinde ist zuständig, die Abfallentsorgung auf ihrem Gemeindegebiet gemäss den einschlägigen Bestimmungen von Bund und Kanton zu organisieren. Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte, soweit damit jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.00 verbunden sind, fällt in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung (OgR Art. 26 Bst. f). Die wiederkehrenden Kosten für die Brings-Sammelstelle an der Murtenstrasse 33 in Laupen belaufen sich auf CHF 15.00/Haushalt und auf einmalige Kosten von CHF 3.00/Haushalt für die Brings-Karte. Für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs gelangt der Faktor 10 zur Anwendung, womit die Gemeindeversammlung für den erneuten Vertragsabschluss ab 1. Januar 2017 zuständig ist.

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2008 wurde für die Spezialsammlungen ein Vertrag mit der Firma ASL AG, „brings!“, Laupen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Im Dezember 2013 wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit der Firma ASL AG, Laupen „brings!“ eine Verlängerung des bestehenden Vertrags für die Übertragung der Sonderabfall-Entsorgung bis 31.12.2016 abzuschliessen.

An der Auslagerung der Entsorgungssammelstelle soll weiterhin festgehalten werden.

Beschlussesentwurf

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. f) des Organisationsreglements der Gemeinde Laupen, Fassung und inkraft seit 31.1.2014, empfiehlt der Gemeinderat, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

-
1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Vertrag für die Mitbenützung der „brings!“-Abfallsammelstelle an der Murtenstrasse 33 in Laupen, ab 1. Januar 2017 mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschliessen.
 2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht 1 Jahr vor dem jeweiligen Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeinderätin Bettina Schwab erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Es werden zwei Voten betreffend Abfallsammelstelle hervorgebracht. Einerseits wird gewünscht die Öffnungszeiten am Abend zu verlängern und andererseits soll der Grüncontainer besser zugänglich gemacht werden (Bodeneben). Die Ressortleiterin nimmt diese Bemerkungen entgegen und leitet diese entsprechend weiter.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. f) des Organisationsreglements der Gemeinde Laupen, Fassung und inkraft seit 31.1.2014, wird folgendes durch die Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Der Gemeinderat ist ermächtigt, den Vertrag für die Mitbenützung der „brings!“-Abfallsammelstelle an der Murtenstrasse 33 in Laupen, ab 1. Januar 2017 mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschliessen.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht 1 Jahr vor dem jeweiligen Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Traktandum 3:

Budget 2017

Beratung und Beschlussfassung über das Budget, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben

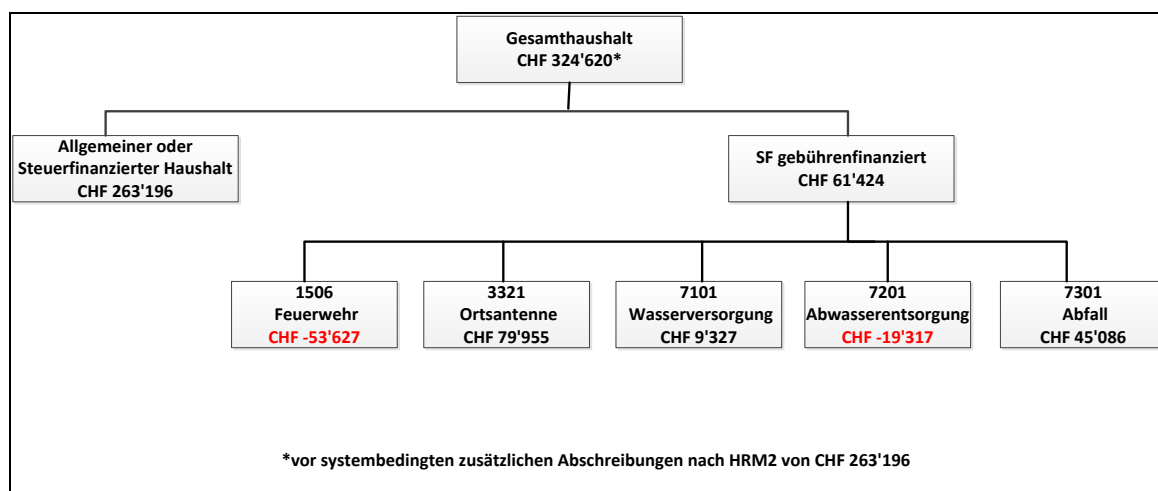
0 Auf einen Blick (Zusammenfassung)

Der Gesamthaushalt schliesst **vor den zusätzlichen Abschreibungen** von Fr. 263'196 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'620 ab.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) wird vor den Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 263'196 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'424 ab.

Die Ergebnisse sehen **vor den zusätzlichen Abschreibungen** im Detail wie folgt aus:



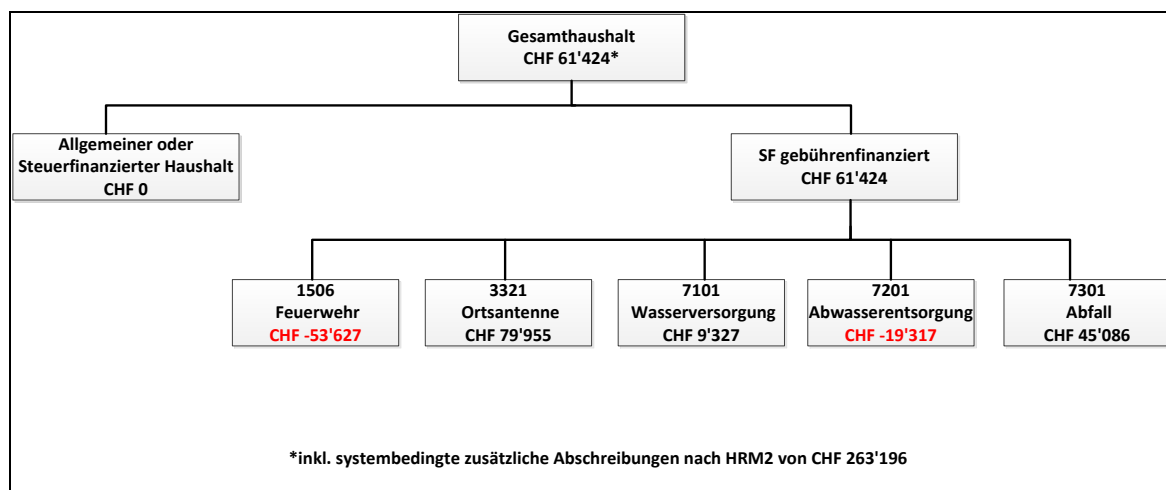
Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von Fr 2'700'000 vorgesehen sind und lediglich ordentliche Abschreibungen von Fr. 700'000 anfallen, müssen **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 263'196** vorgenommen werden.

Das Budget 2017 sieht somit im Gesamthaushalt **nach Vornahme der zusätz-**

lichen Abschreibungen einen Überschuss von Fr. 61'424 vor. Die Detailergebnisse - jeweils als Ausgleich der Spezialfinanzierungen - sind nur in den einzelnen Kostenstellen ersichtlich. Die konsolidierte Erfolgsrechnung schliesst somit ausgeglichen ab.

Die definitiven Ergebnisse sehen **nach** Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen wie folgt aus:



Steueranlagen

Die Steueranlagen pro 2017 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

1.69 auf Einkommen und Vermögen unverändert

1,50 ‰ des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer unverändert

Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2017 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben

Abgabe Feuerwehr:	Fr.		
von der einfachen Steuer:	12,24 %		
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert

Kehrichtgebühren: (inkl. MwSt)				
Gebührenmarken	1 Stück	2.00		unverändert
Säcke bis 17 lt (diagonal halbiert)	= ½ Marke			
Säcke bis 35 lt	= 1 Marke			
Säcke bis 60 lt	= 2 Marken			
Säcke bis 120 lt	= 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00		unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00		unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16		unverändert
Grundgebühren				
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		40.00		unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		60.00		unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung		120.00		unverändert
Einfamilienhäuser		150.00		unverändert
Wasser: (inkl. MwSt)				
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.50		unverändert
Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb		75.00		unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00		unverändert
Für Schwimmbäder pro m ³ Inhalt		5.00		unverändert
				unverändert
Abwasser: (exkl. MwSt)				
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.60		unverändert
Grundgebühr				
Pro m ³ /h zulässige Dauerbelastung des eingebauten Wasserzählers (gemäss Herstellerangaben Qn m ³ /h)		40.00		unverändert
Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen		15.00		unverändert

Pro 10 m² versiegelte Fläche

Ortsantenne: (exkl. MwSt)

Monatliche Gebühr pro Anschluss 14.00 unverändert

Monatliche Urheberrechtsgebühr pro Anschluss 2.18 unverändert

Hundetaxe je Hund 75.00 unverändert

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Vorjahres-Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die erstmalige Darstellung im Budget 2016 der Gemeinde Laupen wurde vom Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weder geprüft noch genehmigt, daher können im Budget 2016 rein darstellungsmässig kleinere Verschiebungen vorkommen.

Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss
• Ertragsüberschuss	• Überschuss der Erfolgsrechnung
• Aufwandüberschuss	• Defizit der Erfolgsrechnung

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

		Beispiele
Bilanzkonti	Bisher: 4-stellig + 2-stellige Lauf-Nr.	Postkonto 1001.01
	Neu: 5-stellig + 2-stellige Lauf-Nr.	10010.01
Funktionen	Bisher: 3-stellig	Feuerwehr 140
	Neu: 4-stellig	1506
Sachgruppen	Bisher: 3-stellig	Porti und Frachten 318.01
	Neu: 4-stellig	3130.03

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016		Fr. 9'135'623.30
-	Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	Fr. 1'195'863.70
-	Darlehen und Beteiligungen	Fr. 47'002.00
+	Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	Fr. 66'003.00
Total bestehendes Verwaltungsvermögen		Fr. 7'958'760.60
Abschreibung linear von 2016 bis 2026 =		11 Jahre
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 9,09 % oder		Fr. 723'523.69

Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

- Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:
 - Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich Fr. 183'680
 - Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich Fr. 262'159

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt (SG 9000)		263'196
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	2'732'000	
./i. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	723'525	
Differenz	2'008'475	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses.		263'196
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne SF)		0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Die Jahresrechnung 2015 wurde nicht auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt. Damit ist ein Vergleich nur mit dem Budget 2016 möglich.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 217'674 besser ab (siehe Punkt 3.2.1)
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine leichte Entlastung von Fr. 36. Die detaillierten Veränderungen gehen aus Punkt 2.2.3 hervor.
- Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2016 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.
- Für das Jahr 2017 wurde mit einem mittleren Schulzinssatz von 0,5 % gerechnet.
- Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der Gemeinde spezifischen Bevölkerungsentwicklung.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

		Budget 2017	Budget 2016
30	Personalaufwand	1'928'713.00	1'957'433.00
300	Behörden und Kommissionen	142'340.00	140'490.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komrn	142'340.00	140'490.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'488'007.00	1'492'110.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'488'007.00	1'492'110.00
302	Löhne der Lehrkräfte	1'500.00	3'300.00
3020	Löhne der Lehrkräfte	1'500.00	3'300.00
305	Arbeitgeberbeiträge	240'056.00	238'744.00
3050	AG-Beitr.AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	95'840.00	94'874.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	99'100.00	102'004.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19'861.00	16'951.00
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'255.00	24'915.00
306	Arbeitgeberleistungen		17'380.00
3060	Ruhegehälter		17'380.00
309	Übriger Personalaufwand	56'810.00	65'409.00
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	52'910.00	60'909.00
3091	Personalwerbung	900.00	1'500.00
3099	Übriger Personalaufwand	3'000.00	3'000.00

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand Stand August 2016. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2016 um 2% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'716'313.00		2'784'858.00	
310	Material- und Warenaufwand	316'618.00		315'849.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	152'678.00		149'782.00	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermöc	373'270.00		372'400.00	
313	Dienstleistungen und Honorare	768'374.00		801'618.00	
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	622'701.00		707'140.00	
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	216'716.00		156'281.00	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	100'129.00		107'149.00	
317	Spesenentschädigungen	30'627.00		45'254.00	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	105'200.00		99'385.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	30'000.00		30'000.00	

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 68'500. Die Anschaffungen (311) halten sich im Rahmen des Vorjahres. Bei den Unterhaltsarbeiten (314 + 315) hingegen reduzierte sich der Aufwand durch umgesetzte Sparmassnahmen um Fr. 117'500. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 liegt dieser Aufwand jedoch immer noch um Fr. 398'000 höher.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	2017	2016
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	- 255'000	- 270'290
LV Lehrergehälter Basis sind die von der Gemeinde bezogenen Vollzeiteneinheiten.	1'293'833	1'271'519
LV Sozialhilfe	1'565'050	1'494'500
LV Ergänzungsleistungen	704'407	689'300
LV Familienzulagen	12'400	9'150
LV öffentlicher Verkehr Basis sind ÖV-Punkte	181'876	189'370
LV neue Aufgabenteilung	570'000	564'250
Total	4'072'566	3'947'799

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen um Fr. 124'700. Um-

gerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für 2017 Fr. 1'312 und für das Jahr 2016 Fr. 1'348.

Setzt man diese Beträge ins Verhältnis zu den abgelieferten Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern), müssen rund Fr. 60 von Fr. 100 wieder dem Kanton abgeliefert werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

		Budget 2017	Budget 2016
40	Fiskalertrag	8'056'500.00	7'775'000.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'647'500.00	6'455'000.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'006'500.00	5'845'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	441'000.00	430'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	200'000.00	180'000.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	412'500.00	321'500.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	397'000.00	307'000.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'000.00	14'000.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	500.00	500.00
402	Übrige direkte Steuern	983'000.00	985'000.00
4021	Grundsteuern	760'000.00	735'000.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	200'000.00	230'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'000.00	3'000.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	20'000.00	17'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'500.00	13'500.00
4033	Hundesteuer	13'500.00	13'500.00

Die Steuern der Natürlichen Personen wurden zum Vorjahresbudget um rund 2,5 % erhöht (Teuerung und Wachstum). Der grössere Teil dieser Erhöhung basiert auf einer leichten Zunahme der Bevölkerung.

Bei den Juristischen Personen sind von Jahr zu Jahr recht grosse Schwankungen feststellbar. Die Gewinnsteuer liegen gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 90'000 höher, jedoch zum Jahresergebnis 2015 um Fr. 136'000 tiefer. Aufgrund grösserer, abgeschlossener Bauvorhaben wurden die Liegenschaftssteuern gegenüber dem Vorjahr um Fr. 25'000 erhöht, was einer Zunahme des amtlichen Wertes von rund 17 Millionen Franken entspricht.

Investitionen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2016 das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 verabschiedet.

Die Investitionen 2017 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in Fr.
Steuerfinanzierter Haushalt	2'732'000
Gebühren finanziert Ortsantenne	900'000
Gebühren finanziert Wasser	1'943'000
Gebühren finanziert Abwasser	315'000
Total	5'890'000

Die Höhe der Investitionen ist deutlich über dem jährlichen Durchschnitt, da grössere Projekte, welche für das Jahr 2016 vorgesehen waren, Verzögerungen erlitten haben und verschoben werden mussten (Sanierung Mühlestrasse Fr. 560'000, Erschliessung Oberau Fr. 150'000, Rahmenkredit GWP Wasser Fr. 400'000, Rahmenkredit GEP Fr. 500'000 und Sanierung Talbach Fr. 1'025'000).

Die vorhandene Eigenkapitaldecke, die gegenüber dem alten Rechnungsmodell HRM1 tieferen Abschreibungen sowie die historisch tiefen Passivzinsen rechtfertigen jedoch die Absichten, wichtige Vorhaben nun zu realisieren.

Die detaillierten Projekte sind im Budget der Investitionsrechnung ersichtlich.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	61'424	- 156'250
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	- 169'793
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	61'424	13'543
Steuerertrag natürliche Personen	6'647'500	6'455'000
Steuerertrag juristische Personen	412'500	321'500
Liegenschaftssteuer	760'000	735'000
Nettoinvestitionen	5'980'000	4'169'000

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	12'306'324.00	12'459'920.00
Betrieblicher Ertrag	12'459'454.00	12'251'565.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153'130.00	-208'355.00
Finanzaufwand	139'100.00	148'560.00
Finanzertrag	310'590.00	200'665.00
Ergebnis aus Finanzierung	171'490.00	52'105.00
Operatives Ergebnis	324'620.00	-156'250.00
Ausserordentlicher Aufwand	263'196.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-263'196.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	61'424.00	-156'250.00

Investitionsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	5'890'000.00	4'819'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	650'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'890'000.00	-4'169'000.00

Finanzierungsergebnis

	Budget 2017	Budget 2016
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	61'424.00	-156'250.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'100'430.00	1'088'514.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	445'839.00	445'839.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-231'555.00	-446'839.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	263'196.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'639'334.00	931'264.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'890'000.00	-4'169'000.00
Finanzierungsergebnis	-4'250'666.00	-3'237'736.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	10'284'105.00	10'234'389.00
Betrieblicher Ertrag	10'457'396.00	10'046'191.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	173'291.00	-188'198.00
Finanzaufwand	130'700.00	140'160.00
Finanzertrag	220'605.00	158'565.00
Ergebnis aus Finanzierung	89'905.00	18'405.00
Operatives Ergebnis	263'196.00	-169'793.00
Ausserordentlicher Aufwand	263'196.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-263'196.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-169'793.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2017	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	607'240.00	600'550.00
Betrieblicher Ertrag	593'680.00	600'880.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'560.00	330.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	22'887.00	11'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	22'887.00	11'300.00
Operatives Ergebnis	9'327.00	11'630.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'327.00	11'630.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	642'134.00	797'689.00
Betrieblicher Ertrag	567'875.00	785'159.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74'259.00	-12'530.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	54'942.00	17'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	54'942.00	17'300.00
Operatives Ergebnis	-19'317.00	4'770.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'317.00	4'770.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	301'000.00	315'100.00
Betrieblicher Ertrag	341'500.00	341'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40'500.00	26'400.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	4'586.00	6'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'586.00	6'500.00
Operatives Ergebnis	45'086.00	32'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	45'086.00	32'900.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2017	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	271'230.00	303'692.00
Betrieblicher Ertrag	226'003.00	210'135.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'227.00	-93'557.00
Finanzaufwand	8'400.00	8'400.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-8'400.00	-8'400.00
Operatives Ergebnis	-53'627.00	-101'957.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53'627.00	-101'957.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2017	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	200'615.00	208'500.00
Betrieblicher Ertrag	273'000.00	267'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	72'385.00	59'200.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	7'570.00	7'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'570.00	7'000.00
Operatives Ergebnis	79'955.00	66'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	79'955.00	66'200.00

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	12'855'988.00	12'855'988.00	12'736'980.00	12'736'980.00
3	Aufwand	12'721'620.00		12'621'480.00	
30	Personalaufwand	1'928'713.00		1'957'433.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'716'313.00		2'784'858.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'100'430.00		1'088'514.00	
34	Finanzaufwand	139'100.00		148'560.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	445'839.00		445'839.00	
36	Transferaufwand	6'115'029.00		6'183'276.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	263'196.00			
39	Interne Verrechnungen	13'000.00		13'000.00	
4	Ertrag		12'783'044.00		12'465'230.00
40	Fiskalertrag		8'056'500.00		7'775'000.00
41	Regalien und Konzessionen		161'670.00		127'616.00
42	Entgelte		2'201'662.00		2'161'085.00
44	Finanzertrag		310'590.00		200'665.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		231'555.00		446'839.00
46	Transferertrag		1'808'067.00		1'741'025.00
49	Interne Verrechnungen		13'000.00		13'000.00
9	Abschlusskonten	134'368.00	72'944.00	115'500.00	271'750.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	134'368.00	72'944.00	115'500.00	271'750.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	12'855'988.00	12'855'988.00	12'736'980.00	12'736'980.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'562'976.00	141'350.00 1'421'626.00	1'497'392.00	137'700.00 1'359'692.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	446'113.00	414'630.00 31'483.00	500'272.00	450'592.00 49'680.00
2	Bildung Nettoaufwand	2'533'015.00	589'660.00 1'943'355.00	2'575'356.00	503'020.00 2'072'336.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	652'567.00	414'110.00 238'457.00	697'699.00	409'540.00 288'159.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	18'743.00		18'735.00	
			18'743.00		18'735.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'291'688.00	772'645.00 2'519'043.00	3'235'000.00	733'420.00 2'501'580.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	718'106.00	154'360.00 563'746.00	703'846.00	150'220.00 553'626.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'821'587.00	1'721'887.00 99'700.00	2'000'546.00	1'886'239.00 114'307.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	3'150.00	161'670.00	3'150.00	127'616.00
		158'520.00		124'466.00	
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'808'043.00	8'485'676.00	1'504'984.00	8'338'633.00
		6'677'633.00		6'833'649.00	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	5'890'000.00		4'819'000.00	650'000.00
Nettoausgaben		5'890'000.00		4'169'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	55'000.00			
Nettoausgaben		55'000.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	460'000.00		460'000.00	
Nettoausgaben		460'000.00		460'000.00
2 Bildung	150'000.00		507'000.00	
Nettoausgaben		150'000.00		507'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900'000.00		149'000.00	
Nettoausgaben		900'000.00		149'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'197'000.00		1'221'000.00	
Nettoausgaben		1'197'000.00		1'221'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'128'000.00		2'482'000.00	650'000.00
Nettoausgaben		3'128'000.00		1'832'000.00

Anträge des Gemeinderates (Beschlussesentwurf)

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b) des Organisationsreglements (OgR) vom 3. Juni 2010, ist hiermit der Gemeindeversammlung beantragt, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung Steueranlage 1.69 für die Gemeindesteuer
2. Genehmigung Steueranlage 1,50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer
3. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	12'855'988.00	12'855'988.00
Allgemeiner Haushalt	10'691'001.00	10'691'001.00
SF Feuerwehr	279'630.00	226'003.00
Defizit		53'627.00
SF Ortsantenne	200'615.00	280'570.00
Überschuss	79'955.00	
SF Wasserversorgung	607'240.00	616'567.00
Überschuss	9'327.00	
SF Abwasserentworgung	642'134.00	622'817.00
Defizit		19'317.00
SF Abfall	301'000.00	346'086.00
Überschuss	45'086.00	

4. Der Gemeindeversammlung ist beantragt, das Budget 2017, wie unter Ziff. 1 - 3 beantragt, insgesamt zu genehmigen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeinderat Hans Ramsebner erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeindeversammlung auf einzelne Projekte im Budget Einfluss nehmen kann. Dem wird entgegnet, dass grosse Investitionen gemäss Organisationsverordnung an das zu beschliessende Organ zur Genehmigung auferlegt werden. Zudem sollten die Positionen der Spezialfinanzierungen separat betrachtet werden.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Den Anträgen werden einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Der Beschlussesentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden, unter anderem, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 3.03.2002).

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung

Gemeindepräsident Urs Balsiger informiert die Versammlung über die aktuelle Situation. Die Verschiedenen Teilprojekte u.a. Strasse, Hochwasserschutz, Brücke, Bahnareal mussten mit den Verantwortlichen Stellen abgesprochen und die Bewilligungsverfahren synchronisiert werden. Dies sei bis jetzt gelungen. Die Gemeinde ist für den Hochwasserschutz zuständig. Zusammen mit der Gemeinde Bösinggen versucht man sich am Projekt Sense21 betreffend dem Hochwasserschutz zu beteiligen. Die Investitionen bei diesem Projekt werden mit ca. 95% subventioniert und hätten massive Einsparungen für die Gemeinde zur Folge. Der geplante Baubeginn sei zum heutigen Zeitpunkt auf Ende 2019 geplant. Die Bauarbeiten dauern ca. vier Jahre lang.

Sanierung Talbach

Die öffentliche Auflage für das Projekt Talbach ist abgeschlossen. Es kam zu einigen Verzögerungen, weil die Fachstellen noch weitere Unterlagen benötigten und weitere Abklärungen getroffen wurden. Anfang Jahr wird das Projekt im Gemeinderat behandelt. Weitere Informationen diesbezüglich werden folgen.

Liegenschaftsunterhalt:

Gemeinderat Jean Marc Zehnder informiert über die Sanierung der Fenster beim Unterschulhaus. Zusammen mit der kantonalen Denkmahlpflege, der Energieberatungsstelle, der Bauverwalterin und mit dem Schulhauswart hat man die alten Fenster besichtigt. Diese wurden nun saniert in den Herbstferien und nicht durch neue ausgewechselt.

Arbeitsgruppe Sanierung Aula

Eine externe Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sila Kamber, haben Vorschläge zur Sanierung der Aula erarbeitet. Ressortleiter Jean-Marc Zehnder hat das Anliegen aufgenommen.

Feuerwehr Fusionsabklärung

Der Gemeinderat Laupen hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und prüft eine Fusion mit der Feuerwehr Regio Mühleberg. Bereits heute werden gemeinsame Übungen vorgenommen und Synergien genutzt.

Trottoir Sanierung BZL/ Sanierung Hirsriedweg

Diese Sanierungen sind für das Jahr 2017 eingestellt und geplant.

Schwimmbad Laupen

Die Eintrittszahlen waren sehr hoch dieses Jahr, trotz dem anfänglichen schlechten Wetter. Allenfalls werden die Öffnungszeiten zukünftig verlängert bei gutem Wetter im Herbst.

Ärztzentrum Laupen

Gemeinderätin Ursula Reber informiert über das Ärztezentrum, welches nun eröffnet hat. U.a. hat eine Kinderärztin Frau Ruckstuhl zusammen mit ihrem Mann eine Praxis eröffnet. Im kommenden Jahr werden zwei weitere Ärzte einziehen. Zudem hat eine weitere Zahnarztpraxis geöffnet.

Parkieren in Laupen

Es wird gewünscht, auch in den Quartieren (Weiermattweg, Birkenweg etc.) Parkkontrollen durchzuführen. Das Anliegen wird aufgenommen.

Altes Coop-Areal/Einkaufsmöglichkeiten

Votum von *Lilian Tschan*:

Seit das Coop im Poly-Areal ist, haben wir auf der linken Seite der Sense keine Einkaufsmöglichkeit mehr. Wie man in der Zeitung lesen konnte, hätten Migros und VOLG Interesse gehabt, das alte Coop zu übernehmen, was aber Coop verhinderte. Sie hatten zwar vorher, als sie an einer Umzonung des Poly-Areals interessiert waren, versprochen, dafür besorgt zu

sein, dass wieder ein Detaillist am alten Standort Lebensmittel anbieten kann. Aber als die Umzonung angenommen wurde, wollten sie sich nicht mehr an dieses Versprechen erinnern.

Jetzt möchte ich den Gemeinderat bitten, die Voraussetzungen zu schaffen für einen kleinen VOLG- oder VOI-Laden in der alten Käserei oder bei Therese Klopstein, deren Blumenladen bekanntlich im nächsten Juni schliesst.

Der Gemeinderat hat sich auch dafür eingesetzt, dass es nächstens in Laupen ein Aэрzтеzentrum gibt, was ich sehr positiv finde. Ein kleiner Lebensmittelladen auf der linken Sense-Seite wäre auch ganz toll.

Gemeindepräsident, Urs Balsiger:

Es finden immer wieder Gespräche mit Investoren statt. Das Gebäude befindet sich in der Gewerbezone und kann nicht für Wohnungen genutzt werden. Ein Gewerbeladen hat aber entsprechende Auflagen von Coop zu beachten. Weitere Liegenschaften wie die alte Käserei oder der Blumenladen Klopstein, bieten eine Möglichkeit für neue Verkaufsläden. Die Gemeinde wird Projekte für einen Verkaufsladen unterstützen.

Zurückschneiden von Bäumen:

Dies wird jeweils im Anzeiger Laupen publiziert. Sollte dies nicht vorgenommen werden folgen Ermahnungen. Meldungen diesbezüglich können bei der Bauverwaltung eingereicht werden.

Achetringeler:

Hans Ruedi Kamber stellt den Achetringeler Ausgabe Nr. 91 vor. Es gibt verschieden interessante Berichte zum Nachlesen. Weitere Informationen sind unter www.derachetringeler.ch erhältlich.

Dank Wegsanierungen:

Die Wegsanierungen wie z.B. beim Schloss (Treppe) werden verdankt.

Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung

Gemeindepräsident Urs Balsiger bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht den Anwesenden und Ihren Familien frohe Festtage.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Michel Brönnimann

Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 22.12.2016 bis und mit 23.01.2017 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 24.01.2017

Der Gemeindeschreiber:

Michel Brönnimann